

Der Oberbürgermeister

Amt: Kämmerei

AZ: I/20-Kö

Beschlusskontrolle: 09.04.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0165/20 öffentlich

Betreff: Umlaufbeschluss: Steuerliche Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Bernburg (Saale) im Bereich der Gewerbesteuer zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Hauptausschuss	02.04.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	07.04.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja die Höhe kann noch nicht beziffert werden

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle in Session)

Aufgestellt: Frau König

Amt: Kämmerei

mitgezeichnet: Frau Dr. Ristow – Dez. I

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Beschlussfassung über steuerliche Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Bernburg (Saale) im Bereich der Gewerbesteuer zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Begründung:

Für Unternehmen, die wegen der Corona-Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, wurden u. a. auch eine Reihe von steuerpolitischen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Das Bundesfinanzministerium und die Finanzministerien der Länder haben sich jeweils mit Schreiben vom 19.03.2020 daher darauf geeinigt, dass es angezeigt ist, geschädigten Unternehmen durch steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten entgegenzukommen.

Demnach können beim **Finanzamt** u.a. vereinfachte Anträge auf zinslose Stundungen der Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftsteuer gestellt werden. Ein ergänzender Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder ermöglicht den Unternehmen zudem eine Herabsetzung der Gewerbesteuermessbeträge für Vorauszahlungszwecke.

Auch in der Region Bernburg (Saale) stellt das Coronavirus die Unternehmen und Betriebe vor existenzielle Belastungsproben. Behördlich angeordnete Geschäftsschließungen, damit wegfallende Kunden und Endabnehmer sowie unterbrochene Dienstleistungs- und Lieferketten führen bereits jetzt in vielen Unternehmen zu massiven und damit existenziellen Liquiditätsproblemen.

Die Stadt Bernburg (Saale) möchte daher ab **01.04.2020** den von der Krise betroffenen Unternehmen mit zinslosen Steuerstundungen für die Gewerbesteuer und der Herabsetzung von Vorauszahlungsbeträgen für die Gewerbesteuer entgegenkommen und vorhandene gesetzliche Ermessensspielräume zugunsten der Steuerpflichtigen weitest möglich nutzen.

Geplant sind deshalb folgende Unterstützungsmaßnahmen:

1. Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen 2020

Bei Kenntnis veränderter Verhältnisse hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung des Gewerbeertrages des laufenden Erhebungszeitraumes 2020 kann ein formloser Antrag auf Anpassung / Herabsetzung der Vorauszahlungen gestellt werden.

2. Stundung der Gewerbesteuervorauszahlungen

Die fälligen Vorauszahlungsraten 2020 können bis zum 31.12.2020 gestundet werden. Hierzu ist ein formloser Antrag mit Begründung zu stellen.

3. Nichtfestsetzung von Stundungszinsen nach § 234 AO

Für die Dauer einer gewährten Stundung werden Zinsen erhoben. Auf die Zinsen kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre.

Auf Grund der aktuellen Situation wird auf die Festsetzung von Stundungszinsen ab 01.04.2020 bis 31.12.2020 verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt vorgenannte Unterstützungsmaßnahmen Nr. 1 bis 3 im Bereich der Gewerbesteuer zur Minderung steuerlicher Liquiditätsprobleme.

Anlagen: